

Für ein buntes Miteinander



VERHALTENSKODEX - „Code of Conduct“



1. Wahrung der Menschenrechte



2. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen



3. Wahrung fairer Arbeitsbedingungen



4. Antidiskriminierung, Chancengleichheit, Privatsphäre, Vergeltungsmaßnahmen



5. Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Personalgespräche, Zusatzleistungen



6. Klima- und Umweltschutz, Biodiversität, THG-Emission, THG-Reduktionsziele



7. Finanzielle Verantwortung, Anti-Korruption



8. Schutz des geistigen Eigentums, gefälschte Teile



9. Datenschutz, Kommunikation in der Öffentlichkeit



10. Konfliktmineralien, Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz, Handelssanktionen und Ausfuhrkontrollen



11. Fairer Wettbewerb, Compliance



12. Einhaltung von Recht und Gesetz



13. Spenden



14. Qualitätsbewusstsein



Umsetzung & Ansprechpartner



- **Wahrung der Menschenrechte** – Chancengleichheit aller Kulturen, wechselseitiges Vertrauen, gegenseitige Achtung. Keine Diskriminierung, Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der (Ethnischen) Herkunft, der Hautfarbe, der Kultur, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung.
- Keine Folter, kein Mobbing, keine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung.
- Keine Zwangs-/Kinderarbeit, Kein Menschenhandel, Wahrung der Rechte von Minderheiten u. indigenen Völkern



- **Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen** – Duldung und Respektierung jeder Art von Versammlungsfreiheit mit friedlichem/freiheitlichem Hintergrund. Der gesetzliche Rahmen ist einzuhalten.
- Recht auf Aushandlung betrieblicher Vereinbarungen



- **Wahrung fairer Arbeitsbedingungen** – Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zu Arbeitszeit.
- Angemessene Entlohnung (mind. gesetzlicher Mindestlohn); Bezahlung und Abführung aller arbeitsvertraglich vereinbarter Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen



- **Antidiskriminierung/Privatsphäre** – Ablehnung jeder Art von Diskriminierung sowie Respektierung der Privatsphäre
- **Chancengleichheit** - Alle Beschäftigungsentscheidungen werden ohne Voreingenommenheit und ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen.
- **Vergeltungsmaßnahmen** – Keine Duldung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben eventuelle Verstöße gegen das Gesetz oder andere Richtlinien und Verfahren der Firmengruppe melden.



- **Gesundheitsschutz, Sicherheit, Personalgespräche, Zusatzleistungen** – Risiken der Gesundheitsschädigung der Mitarbeiter wird so gering wie möglich gehalten. Beachtung der geltenden nationalen Gesetze für ein gesundes und sichere Arbeitsumfeld. Angemessene Maßnahmen zur Unfallvermeidung.
- Personalgespräch für alle Mitarbeiter mind. 1mal jährlich für Wünsche, Anliegen, Anregungen, Lohnverhandlungen
- Zusatzleistungen, Freiwillige Sonderleistungen und Zuschüsse, Betriebliche AV, VWL uvm.; Erholungsurlaub über das gesetzliche Maß hinaus.
- Soweit möglich (NICHT IM SCHICHTBETRIEB) wird gleitende Arbeitszeit ermöglicht.
- Seminare, Persönlichkeitsentwicklung, Teamentwicklung



- **Klima-/Umweltschutz, Biodiversität, THG-Emission/THG-Reduktionsziele** – Nachhaltiger Umwelt-/Klimaschutz, Reduzierung des Energieverbrauchs, Reinhaltung der Luft, Wiederverwendung, Solarstrom (Ressourcennutzung), Recycling/Mülltrennung, Erhaltung der Wasserqualität, verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement (fachgerechte Entsorgung).
- **Schutz der Biodiversität** – Aufrechterhaltung der Artenvielfalt, Aufhalten der Entwaldung/Umwandlung natürlicher Ökosysteme
- Einhaltung der nationalen Umweltgesetze, Unterstützung moderner, effizienter und umweltschonender Technologien.
- Erhaltung der Bodenqualität, Lärmemission vermeiden, Ökosysteme und Tiere schützen.
- Treibhausgasreduktionsziele – Ausstoß der THG herunterfahren



- **Finanzielle Verantwortung, Anti-Korruption/Geldwäsche** – die Mitarbeiter dürfen keine fremden Zahlungen, Geschenke oder andere Zusagen annehmen. Wir bekämpfen Geldwäsche, Vermeiden Interessenskonflikte, Ablehnung jeglicher Art von Erpressung/Bestechung. Keine Preisabsprachen, Kein unlauterer Wettbewerb
- Offenlegung von finanziellen und nichtfinanziellen Informationen gemäß den gesetzlichen Vorgaben



- **Schutz des geistigen Eigentums, gefälschte Teile** – Schutz des geistigen Eigentums von Kunden und Mitarbeitern durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen. Nicht jeder Mitarbeiter hat zu allen Daten/Informationen Zugang.
- Weitestgehende Minimierung des Risikos der Einführung gefälschter Teile/Materialien. Bei Erkennen sofortige Verfahren zur Quarantäne der Produkte/Teile und Empfänger informieren.



- **Datenschutz, Kommunikation in der Öffentlichkeit** – Verarbeitung personenbez. Daten nach den gesetzlich gültigen Vorgaben und Regelungen.
- Öffentliche und wahrheitsgemäße Berichterstattung zu Geschäftsvorgängen gemäß gesetzlichen Vorschriften
- Schutz von unternehmensinternen Geschäftsunterlagen/-informationen gegenüber Dritter (Zugriffskontrollen)
- Jeder Mitarbeiter ist auch privat ein Teil und Repräsentant der HSP Schermers GmbH und ist angehalten, durch sein Verhalten das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.



- **Konfliktmineralien, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Handelssanktionen und Ausfuhrkontrollen** – Einhaltung der Gesetze zu Konfliktmineralien (z. B. Zinn, Wolfram, Tantal, Gold). Wir verlangen einen Nachweis, dass keine Menschenrechtsverletzungen durch die Beschaffung/den Abbau der sog. Konfliktmineralien, die in unseren Produkten verbaut/verwendet werden, begangen wurden.
- Einhaltung der Exportkontrollgesetze, Keine Verletzung von Wirtschaftssanktionen,



- **Fairer Wettbewerb, Compliance** – Keine (Kartell-)absprachen, Schmiergelder oder Korruption – Verzicht auf Auftrag anstelle des Verstoßes gegen Gesetze. Compliance-Regeln gelten für Geschäftsführer genau wie für alle Mitarbeiter.



- **Fairer Wettbewerb, Compliance** – Keine (Kartell-)absprachen, Schmiergelder oder Korruption – Verzicht auf Auftrag anstelle des Verstoßes gegen Gesetze. Compliance-Regeln gelten für Geschäftsführer genau wie für alle Mitarbeiter.



- **Einhaltung von Recht und Gesetz** – Alle Mitarbeiter/Geschäftsführer halten sich an gesetzliche Regeln. Nationale und internationale Gesetze den Import/Export, inländischen Handel von Waren, Technologien/Dienstleistungen betreffen werden eingehalten. Ebenso auch beim Umgang mit Produkten und Kapital-/Zahlungsverkehr.



- **Spenden** – Allein im Unternehmensinteresse (Straßenambulanz, ELISA, Kindergarten, Tierheim, ortsansässige Vereine usw.). Keine finanzielle Zuwendung an politische Parteien o. ähnliche Organisationen/Personen.



- **Qualitätsbewusstsein** – Wir handeln qualitätsbewusst und jeder von uns – egal welche berufliche Stellung – ist wichtig:

„Qualität beginnt bei mir. Ich trage durch mein Handeln zum Erfolg unseres Qualitätsmanagementsystems und zur Zufriedenheit unserer Kunden bei“



- **Umsetzung und Ansprechpartner** – Vorbildfunktion durch Führungskräfte, diese sind auch erste Ansprechpartner, jeweiliger Vorgesetzter, Person des Vertrauens. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.